

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Mittwoch, 03. März 2010

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Alois Schwarzinger

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Josef Hahn
Herr Alfons Payr
Herr Friedrich Leopoldseder
Herr Andreas Maringer
Herr Manfred Laister

Die Gemeinderäte:

Herr Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Theiß
Frau Erna Stütz
Herr Gerhard Maurer
Frau Paula Buxbaum
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Ewald Hones
Herr Helmut Mayerhofer
Herr Norbert Prinz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Johann Höfenstock

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 18; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzten Kassaprüfungen und Prüfung des Rechnungsabschlusses
3. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer kommunalen ABA in Kasbach
4. Rechnungsabschluss 2009
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
6. Verein der Waldviertler Forstarbeiter - Ansuchen um Unterstützung für Radio 4/4
7. Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz
8. Gewährung einer Subvention für den Sportverein
9. Förderung von Messebesuchen für die Fremdenverkehrswerbung

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 16.12.2009 durchgeführte Kassaprüfung und die am 02.03.2010 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschluss.

Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Punkt 3:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer kommunalen ABA in Kasbach

Die auf den Liegenschaften der Ortschaft Kasbach anfallenden Schmutzwässer sind grundsätzlich in eine zu errichtende, öffentliche Kanalanlage abzuleiten.

Von dieser Anschlussverpflichtung können Liegenschaften ausgenommen werden, wenn die anfallenden Schmutzwässer über eine Kläranlage abgeleitet werden, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, und

1. die Bewilligung dieser Kläranlage vor der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde, die Schmutzwässer der Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen, erfolgte und noch nicht erloschen ist und
2. die Reinigungsleistung dieser Kläranlage
 - dem Stand der Technik entspricht und
 - zumindest gleichwertig ist mit der Reinigungsleistung jener Kläranlage, in der die Schmutzwässer aus der öffentlichen Anlage gereinigt werden, und
3. die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage nicht gefährdet.

Liegenschaftseigentümer können innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Kundmachungsfrist einen Antrag um Ausnahme von der Anschlussverpflichtung bei der Marktgemeinde Langschlag einbringen. Diesem Antrag ist der Nachweis der wasserrechtlichen Bewilligung der Kläranlage und wenn diese schon betrieben wird, ein Befund über deren Reinigungsleistung, erstellt von einer staatlich autorisierten Anstalt, anzuschließen.

Weiters können Liegenschaften ausgenommen werden, die eine aufrechte Güllewirtschaft betreiben und die anfallenden Schmutzwässer gemeinsam mit Gülle, Jauche und sonstigen Schmutzwässern, bereits jetzt entsprechend den Richtlinien des NÖ Bodenschutzgesetzes, entsorgen. Der Antrag muss unter Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend den Bestimmungen des NÖ Bodenschutzgesetzes innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Kundmachungsfrist eingebracht werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Grundsatzbeschluss zustimmen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Rechnungsabschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 seitens der Bevölkerung keine Stellungnahmen eingebracht wurden. Danach werden die Abschlusszahlen der einzelnen Gruppen verlesen und erläutert.

Das Ergebnis beträgt im ordentlichen Haushalt	€2,624.533,46,
im außerordentlichen Haushalt	€ 1,175.481,07.

€ 602.643,74 wurden dem außerordentlichen Haushaltzugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt € 132.250,30.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres betrug: € 1,944.321,09.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag hebt die in der Sitzung am 08. Oktober 2009 unter Punkt 3 beschlossene Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auf, da diese der NÖ Landesregierung wegen fehlender Unterlagen nicht binnen zwei Wochen vorgelegt werden konnte:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2009/1

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Langschlag ist in der Zeit vom 15. Juni bis 27. Juli 2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Diese werden vom Vorsitzenden verlesen.

- Der Stellungnahme von Gerhard und Renate Grasböck, Engerwitzdorf, wird stattgegeben und ihr Grundstück, Parzelle 457, KG Münzbach, nicht auf Bauland-Agrar umgewidmet.
- Die Stellungnahme der Mag. Gerlinde Bürkl, Perchtoldsdorf, erfolgte nicht innerhalb der Auflagefrist und war daher nicht in Erwägung zu ziehen. Zu dieser Stellungnahme wurde jedoch von Herrn Baumeister Alfred

Rurlander, Zwettl, ein Gutachten eingeholt. Dieses ergab, dass hinsichtlich Wasserversorgung und Bodenveränderungen keine Bedenken bestehen.

Bei folgenden Punkten der vorliegenden Entscheidungsgrundlage vom Architekturbüro Maurer, Nr. 2009/1, wurden Änderungen vorgenommen:

Punkt 2:

Das Grundstück Parz.Nr.457 der Familie Grasböck in Münzbach wird nicht in Bauland-Agrar umgewidmet.

Punkt 6:

Die in diesem Punkt angeführten Grundstücke werden nicht als Bauland-Betriebsgebiet sondern als Verkehrsfläche-Privat gewidmet.

Punkt 8:

Dieser Punkt wird von der gegenständlichen Änderung herausgenommen.

Punkt 14:

Dieser Punkt wird ebenfalls von der gegenständlichen Änderung herausgenommen.

Punkt 21:

Da mit dem Eigentümer kein Verfügbarkeitsvertrag zustande kam, wird dieser Punkt auch herausgenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langschlag dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellt Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 290.020 - 2003 - Ä1/2009 am 15.05.2009 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langschlag während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 15 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2010/1:

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Langschlag ist in der Zeit vom 09. Jänner 2010 bis 20. Februar 2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es sind hierzu keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langschlag dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellt Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 290.020 – 2003 – Ä1/2010 am 18.11.2009 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langschlag während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 15 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die in der Sitzung am 08.10.2009, TOP 3, beschlossene Verordnung aufheben und die vorliegenden Entwürfe und die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2010/1 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Verein der Waldviertler Forstarbeiter - Ansuchen um Unterstützung für Radio 4/4

Der Verein der Waldviertler Forstarbeiter hat um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Sendung Radio 4/4 am 24.04.2010 im Rahmen des Euro-Jack 2010 angesucht. Die Kosten betragen € 4.512,19 Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat eine Subvention in der Höhe der halben Kosten (€ 2.256,10) vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Unterstützung beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz

In der KG Stierberg ist nach Errichtung des neuen Güterweges „Hintermühle“ eine Neuvermessung erfolgt. Die nicht benötigten Teilstücke sind aufzulassen und neue in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende

VERORDNUNG:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8000 digF, wird verfügt:

Die Marktgemeinde Langschlag beabsichtigt, die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Univ. - Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döllner vom 31. Oktober 2007, GZ.: 9139/07, verzeichneten Teilstücke Nr.

1, 2, 5, 11, 12, 13, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 30, 31, und 34

In der Katastralgemeinde Stierberg, gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, aufzulassen, da ein öffentliches Interesse nicht mehr besteht. Die entwidmeten Trennflächen werden dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gleichzeitig werden die Teilstücke Nr.

3, 4, 8, 9, 10, 14, 15, 17, 19, 25, 26, 27, 29, 32, und 33

Vom Güterweg „Hintermühle-Rauhof“, Parz. Nr. 926/1, KG 24183 Stierberg, in das **öffentliche Gut** übernommen.

Die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Herbert Döllner vom 31. Oktober 2007, GZ.: 9139/07, ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Gewährung einer Subvention für den Sportverein

Die Sportunion Langschlag schuldet der Gemeinde € 4036.- an Benützungsgebühren für die Turnhalle. Da der Verein zur Zeit einen finanziellen Engpass hat, wurde um eine Subvention gebeten. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat folgendes vor: € 2.036.- als Subvention sofort zu gewähren, den Restbetrag von € 2.000.- zu stunden bis der Verein diesen Betrag aufbringen kann.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Vorschlag des Vorstandes beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Förderung von Messebesuchen für die Fremdenverkehrswerbung

Die Familie Mayerhofer (Waldviertlerhof) hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Messebesuchen gestellt.

Der Vorstand schlägt rückwirkend ab 01.01.2020 eine pauschale Unterstützung in der Höhe von € 70.- pro Messebesuch unter folgenden Bedingungen vor:

- die Fremdenverkehrswerbung muss auch für die Gemeinde Langschlag erfolgen
- bei der Abrechnung ist der Beleg über die Standgeldkosten vorzulegen

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Vorschlag des Vorstandes beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten

Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Langschlag am

.....

Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Protokollführer